

REZENSION NWB KOMMENTAR BILANZIERUNG

Von Wolf-Dieter Hoffmann/Norbert Lüdenbach (Hrsg.), *NWB Kommentar Bilanzierung – Handels- und Steuerrecht*, NWB Verlag, Herne 2009, S. 1743, 189,00 €.

Rechtzeitig vor der „drohenden“ Erstanwendungspflicht des sog. Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ist es Hoffmann/Lüdenbach tatsächlich gelungen, als erstes eine vollumfängliche 1743-seitige(!) Kommentierung des „neuen“ Handelsbilanzrechts herauszugeben, die sich keinesfalls hinter den etablierten Kommentaren zu verstecken braucht. Im Gegenteil wurde hier gleichsam **Pionierarbeit** geleistet: Das Werk ist nicht nur als erstes am Markt, sondern zeichnet sich auch durch ein **besonders anwenderfreundliches Format** aus. Durch eine übersichtliche Darstellung, einen gut lesbaren Sprachstil, unzählige Beispiele, einer angemessenen Zitierdichte sowie einer zweckmäßigen Verknüpfung von Fachinhalten mittels Querverweise ist es Hoffmann/Lüdenbach in der Tat gelungen, einen **BilMoG-Kommentar für die Anwenderpraxis** zu konzipieren.

Die Ausführungen bleiben trotz des für eine Erstauflage beeindruckenden Umfangs und des zeitnahen Erscheinungstermins stets auf das „**verwertbare Wissen**“ beschränkt. Frei nach Goethe bedarf es also keinesfalls einer Entschuldigung für das Schreiben einer langen Kommentierung, weil man für eine kurze keine Zeit gehabt habe. Diese würde der praxisorientierte Anwender auch kaum verlangen dürfen, da die für das jeweils zu lösende Bilanzierungsproblem einschlägigen Textstellen gut zu finden und dank des **verständlich-komprimierenden Sprachstils** auch zügig eine Lösung herauszulesen ist.

Der Anwender profitiert eindeutig von den **Lernkurveneffekten** aus der langjährigen Zusammenarbeit der beiden Praxis-Kommentatoren, die nicht nur durch zahllose Fachaufsätze, sondern vor allem auch durch das gemeinsame Standardwerk zur IFRS-Bilanzierung – den zwischenzeitlich in der 7. Auflage

vorliegenden Haufe IFRS-Kommentar – sowie der Herausgeberschaft der Fachzeitschrift PIR dokumentiert ist. Kurzum: Auch dieser Kommentar ist gleichsam „aus einem Guss“, was gerade bei einer paragrafenweisen Kommentierung eine äußerst wichtige und lobenswerte Eigenschaft darstellt.

Widersprüche innerhalb des Werks hat der Leser dank des eingespielten Autorenteams also nicht zu erwarten, wohl aber zur sog. „**herrschenden Meinung**“. Dies sollte wenig überraschen, da die beiden Kommentatoren gerade auch für ihre kritischen und bisweilen „unkonventionellen“ Ansichten, aber keinesfalls für „*mainstream*-taugliches Ja-Sagertum“, fachliche Anerkennung gefunden haben.

Schonungslos werden in diesem Sinne auch die Irrwege der privaten Standardsetzer offen angesprochen: Bezogen auf die laut IDW vermeintlich zulässige Latenzierung von steuerlichen Verlustvorträgen über die gesetzliche Fünf-Jahres-Grenze hinaus, soweit dadurch ein Überhang an passiven latenten Steuern vermindert würde, werten sie „diese Gesetzesvorgabe gerade umgekehrt“ (§ 274 Rz. 38 f.). Hier liefern Hoffmann/Lüdenbach den Anwendern Orientierungspunkte für **eine praxismgerechte und gesetzeskonforme Bilanzierungsweise**, zumal nunmehr der DSR diese IDW-Auffassung nicht teilen möchte und daher dessen Einlenken nicht unwahrscheinlich erscheint (vgl. hierzu Haaker/Hoffmann, in diesem Heft ab der S. 371).

Mit dem BilMoG wird u. a. die Bilanzierung von latenten Steuern (mehr oder weniger) den IFRS angenähert. Hier zeigt sich an den entscheidenden Stellen das **IFRS-Know-how der Verfasser**, die sich den neuen Bilanzierungsproblemen vor einem IFRS-Hintergrund nähern. Dies hat einen entscheidenden Vorteil für den HGB-Praktiker: Dank der Einarbeitung des notwendigen IFRS-Hintergrunds in die BilMoG-Kommentierung wird dieser Bereich hinreichend abgedeckt, womit eine zu Hilfenahme des viel zu komplexen IFRS-Regelwerks

erspart bleiben kann. Insofern wird auch die **Eigenständigkeit als HGB-Kommentar** bewahrt, ohne den tatsächlichen Einfluss der „IFRS-Welt“ auf die Neuerungen zu verkennen (§ 274 Rz. 7 ff.). Dies macht den Kommentar vor allem auch für IFRS-Anwender besonders anwenderfreundlich, die sicher bei der „Gesetzesauslegung nicht noch einmal das Rad neu erfinden“ wollen (§ 274 Rz. 8). Die Ableitung eines „dynamischen Verweises“ mit Anpassung der IFRS-nahen handelsrechtlichen Regelungen an die jeweils gültigen IFRS (§ 274 Rz. 9) geht indes bilanzrechtlich etwas zu weit.

Eine weitere aus der IFRS-Welt stammende „Modernisierungsmaßnahme“ stellt die nunmehr mögliche Aktivierung von Entwicklungskosten dar. Auch hier wird das IFRS-Wissen zielgerichtet mit dem **BilMoG-Lösungsweg** verknüpft, wobei handelsrechtlich zu Recht mit der nicht gesetzeskonformen Legende um Entwicklungskosten als einen vermeintlichen „Vermögensgegenstand in spe“ (§ 255 Rz. 136) aufgeräumt wird.

Auch die zahlreichen „**traditionellen**“ **HGB-Regelungen** werden durch das Werk selbstverständlich fundiert, mit dem notwendigen steuerlichen Bezug in **adäquater und praxisrelevanter Weise** abgedeckt.

Insgesamt lässt sich das Werk als **geeignete Antwort** auf die „neuen“ und „alten“ Probleme der handelsrechtlichen Bilanzierungspraxis werten. Der NWB Kommentar Bilanzierung sollte daher als **Standardwerk** nicht nur Einzug in das Bücherregal eines jeden Bilanzierenden erhalten, sondern vielmehr in dessen Eigeninteresse gerade für die Erstanwendung des BilMoG **stets griffbereit** im Handapparat gehalten werden. Er ist der **Bilanzierungspraxis unbedingt zu empfehlen**.

– Dr. Andreas Haaker, Referent für Grundsatzfragen der internationalen Rechnungslegung, DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Berlin –